

„Gefährliche Hunde“ – Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines „gefährlichen Hundes“ nach
§ 4 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (HundeVO M-V)

Adressat: Stadt Pasewalk
Ordnungsamt
Haußmannstraße 85
17309 Pasewalk

Persönliche Angaben des Antragstellers:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Angaben zum Hund:

Hunderasse (bei Mischlingen bitte die darin enthaltenen Rassen der Elterntiere angeben)	
Name des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes:
Impfstatus des Hundes.: (Nachweis erforderlich!)	Rasse des Hundes
Mikrochip-Nr.: (Nachweis erforderlich!)	Fellfarbe:
Datum der Anschaffung:	Herkunft des Hundes/Rasse der Elterntiere:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Körpermaße: cm Widerristhöhe kg Körpergewicht

Gefährliche Hunde im Sinne des HundehVO MV sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet wird bzw. Hunde folgender Rassen:

- American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Staffordshire Bull Terrier,
- Bull Terrier,

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen und -gruppen, ebenso Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall, nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt, festgestellt wurde.

Da ich einen „gefährlichen Hund“ halte, füge ich folgende Unterlagen bei:

- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (ist zu beantragen bei der Meldebehörde)
- schriftliche Erklärung über die verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung des Hundes
- Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung
- Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (erfolgt mit einer elektronischen lesbaren Marke – MIKROCHIP)
- Nachweis der Sachkunde
(Der Nachweis der Sachkunde nach § 5 Hundehalterverordnung ist zu erbringen. Ggf. ist noch eine Sachkundeprüfung zu absolvieren.)

Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

- Ich führe und betreue meinen Hund in der Regel selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.
- Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir meinen Hund führen und betreuen wird/werden:
(Die unten angegebenen Aufsichtspersonen dürfen den Hund nur führen, wenn sie die erforderliche Sachkunde und die Zuverlässigkeit nachweisen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, den Hund sicher zu führen. Die Aufsichtspersonen müssen ihre Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Nähere Informationen zum Sachkundenachweis entnehmen Sie bitte den o.a. Ausführungen.)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Erklärung des Halters/Antragstellers zur Zuverlässigkeit gemäß § 6 HundeHVO MV

Ich gebe folgende Erklärung ab und bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie der nachfolgenden Erklärung durch meine Unterschrift.

Ich versichere, dass ich nicht gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.

Ich versichere, dass ich nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften der Hundehalterverordnung MV verstoßen habe.

Ich versichere, dass ich nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/r nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bin.

Ich versichere, dass ich nicht trinksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

Ich versichere, dass ich bzw. eine andere Aufsichtsperson in der Lage ist, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.

Ort/ Datum

Unterschrift des Antragstellers